

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	58. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	27.01.2009
vom: 18.11.2008	Vorlage Nr.:	1641
eingegangen: 18.11.2008	TOP:	8
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 1
Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die Beratung über die Landschaftsschutzplanung wird zu gegebener Zeit an den Planungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen				nein x ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:				
Ergänzende Erläuterungen:				
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein x ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein x ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein x ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die genannten Landschaftsschutzplanungen für die beiden Gebiete „Gießbachniederung / Im Brühl“ und „Feldflur Oberwald und Niederung entlang der B 3“ befinden sich im naturschutzrechtlich vorgesehenen Verfahren und haben ihre Grundlage in den Darstellungen des Landschaftsplans zum derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2010. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Es sind noch die Anregungen des Ortschaftsrats Durlach einzuholen. Im Anschluss daran ist eine Entscheidung des Oberbürgermeisters als Leiter der unteren Naturschutzbehörde unter Beteiligung kommunaler Gremien vorgesehen, ob und mit welchem Flächenumfang das jeweilige Verfahren fortgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sind auch die aktuellen Überlegungen zur Neufassung der Gewerbeflächenkonzeption einzubeziehen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Landschaftsschutz- und Gewerbeflächen zu gewährleisten.

Dem vorgenannten Abwägungsprozess sollte nicht vorgegriffen werden. Vielmehr empfiehlt das Bürgermeisteramt, diese Thematik nach Vorlage des Gewerbeflächenkonzeptes in den kommunalen Gremien (u. a. Planungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Gesundheit) zu behandeln.